

**Begründung:**

In der Zeit vom 21.10.2019 – 22.11.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Im neu vorliegenden Planentwurf stellt sich die Straßenverkehrsfläche geändert dar. Des Weiteren fehlt die Festsetzung eines Baumes aufgrund des Standortes im Einmündungsbereich des Krokusweges.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Durch die Änderung des Planentwurfes ist dieser gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen. Den Trägern öffentlicher Belange und den nachbarlichen Gemeinden ist erneut, verkürzt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da es sich hier um nicht erhebliche Änderungen und Ergänzungen handelt, ist auf die Möglichkeit der Beschränkung auf die ergänzten oder geänderten Teile des Planentwurfes zurück zu greifen.

Die erneute Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.